

**Markt Schwarzach – Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet "Baumgarten" und der
Rugerstraße in einen zum Rohrmühlbach führenden namenlosen Wiesengraben
durch den Markt Schwarzach, Landkreis Straubing-Bogen**

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 06.12.2024, AZ: 21-6411/2, wurde der Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 02.03.2015, AZ: 42-6411/2, zur gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG wegen Benutzung eines zum Rohrmühlbach führenden namenlosen Wiesengrabens durch Einleiten von Niederschlagswasser geändert.

Die Erlaubnis endet am 31.03.2035.

Der o. a. Änderungsbescheid zur gehobenen Erlaubnis nebst Rechtsbehelfsbelehrung und der dazu gehörige Plan liegen vom 23.12.2024 bis zum 17.01.2025 in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Zimmer Nr. 5, zur Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen außerdem in der Internetpräsenz des Marktes Schwarzach <https://www.schwarzach.de/bauen-wohnen/wasserrechte/> veröffentlicht sind.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die gehobene Erlaubnis den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Schwarzach, 13.12.2024

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Markt Schwarzach



Kilger
Leiter der Bauverwaltung



Angeschlagen am: 16.12.2024
Abgenommen am: 20.01.2025